

artigen Publikationen minutiöse Unterteilungen werden können. Sie sind übrigens eine Besonderheit der deutschen Büchermacher, die dazu neigen, die Bequemlichkeit und Zweckmäßigkeit einer fein ausgedachten und bis ins kleinste durchgeführten logischen Klassifikation zu opfern. Und wenn zum Schluß aus allen Unterabteilungen ein großes bedeutendes Ganzes zusammenschließend sich aufbaute, so könnte man wohl darüber streiten, ob praktische Kürze oder durchgeführte logische Unterteilung den Vorzug verdienen. Gewöhnlich aber stehen noch, wenn das Sammelwerk zu erscheinen aufhört, nicht bloß zahlreiche der wohlpräparierten Schachtelabteilungen, sondern sogar manche der geplanten Hauptabteilungen öde und leer. Unentwirrbar für den Ungeübten werden die Verhältnisse, wo derartige Titelhäufungen mit den oben erwähnten Titelveränderungen zusammengehen. Die so angesehene Comenius-Gesellschaft begann, um ein Beispiel aus jüngster Zeit anzuführen, 1893 herauszugeben: »Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft. Blätter für Volkserziehung«. 1895 wurde der Titel geändert in: »Comeniusblätter für Volkserziehung«, der ursprüngliche Titel »Mitteilungen . . .« indes als Untertitel belassen. Zu dieser Veröffentlichung parallel laufen die schon seit 1892 erscheinenden »Monatshefte der Comenius-Gesellschaft«. Um beide Veröffentlichungen auch äußerlich als zusammengehörig zu kennzeichnen, faßte man 1904 die »Monatshefte« und die »Comeniusblätter« unter dem Übertitel »Monatschriften der Comenius-Gesellschaft« so zusammen, daß in einem Jahrgang Nr. 1, 3, 5 usw. Monatshefte sind, Nr. 2, 4, 6 usw. aber = Comeniusblätter. Die beiden konfundierten Zeitschriften stehen noch dazu in verschiedenen Jahrgängen, die »Monatshefte« rechnen äußerlich nach Bänden, die »Comeniusblätter« nach Jahrgängen. Die Aufzählung der Unzuträglichkeiten und nahe liegenden Verwechslungen, die sich im praktischen Gebrauch, zumal im Bibliotheksverkehr aus solchen Titelverhältnissen ergeben, darf ich dem phantasievollen Leser wohl ersparen.

Neben der Tendenz nach »Einzahl« des Buchtitels erheben wir als zweite Forderung »Kürze«. Die Vorteile, die eine Bücherbestellung oder ein Zitat »Hermes, Bd. 10« in jeder Beziehung hat vor »Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik, Jg. 10«, sind so einleuchtend, daß es uns von Rechts wegen wundernehmen müßte, daß so lange, unbequeme Buchtitel überhaupt existieren. Aber der Grund liegt, wie auch in dem eben angeführten Beispiel, tiefer: Der Autor und der Verleger wünscht mit dem Titel auch den Inhalt des Werks möglichst zu erschöpfen. Bei der Wertung dieses Grundes sehen wir davon ab, daß Titel, die den Inhalt einer Publikation auch nur annähernd in ihren Nuancen wiedergäben, ins Reich der Unmöglichkeit gehören. Wir weisen vielmehr nur auf die Tatsache hin, daß diejenigen, für die das so ausführlich betitelte Werk bestimmt ist, jene Berechnung stets zuschanden machen: sie schneiden dem Titel einfach so viel ab, daß er die Eigenschaft der Kürze bis zu einem gewissen Grade erlangt; man greift zu subjektiven Abkürzungen, Verstümmelungen, Sigeln in großer Antiquaschrift, bei deren Anblick dem Lesenden manchmal die Augen flimmern und deren Auflösung die Bibliothekare für das lesende Publikum oft erst bewerkstelligen (d. h. erraten) müssen. Ist damit die Absicht des Titelgebers in irgend einer Weise erreicht und nicht vielmehr in ihr Gegenteil verkehrt? Was besagt denn inhaltlich ein Zitat wie »Flecksens Jahrbücher«? Der Haupttitel, unter dem ein literarisches Erzeugnis seinen Weg durch die Welt machen soll, muß kurz sein, er braucht nur ein Schlaglicht auf den Inhalt zu werfen und wird ihn in dieser Beschränkung immer noch besser illustrieren als die gebräuchlichen verstümmelten Notitel. Das andre alles, was der Titelgeber zur näheren

Charakterisierung des Werks sagen will, gehört in den Untertitel, der ja überall da, wo es sich um die gewünschte Aufklärung des Publikums über das Buch handelt (in Prospekten, Buchhändlerverzeichnissen, Bibliothekskatalogen usw.), immer unverkürzt zu lesen steht.

Der Vorzug der Kürze des Buchtitels darf allerdings nie erkaufte werden durch die Gefahr der Verwechslung mit einem andern. Darum hat als dritte Regel zu gelten: unbeschadet der Kürze Streben nach Differenzierung durch Vermeidung abgegriffener und allzu landläufiger Bezeichnungen, durch Emanzipation von der bloßen Mode. Ein Hauch persönlicher Eigenart gilt mit Recht als einer der größten Vorzüge des Stils: hier kann ein Autor die Kraft und Individualität seiner Schreibart in einem für sein Werk sehr bedeutsamen Punkte bewähren! In der Tat, durchmustern wir einmal kritisch alle die Namen, die sprachschöpferische Männer ihren Geisteskindern gegeben, so bieten sich uns dafür recht interessante Ergebnisse. Wie kraftvoll, kurz und poetisch zugleich benannte Nietzsche seine Schriften! Wie schlicht und klar unsere Klassiker! Unter den Händen mancher modernen Titelgeber allerdings würde vielleicht das, was Wieland »Merkur«, Schiller »Thalia«, Schiller und Goethe »Horen« taufte, als »Zeitschrift für . . .« oder »Blätter zur . . .« in die Welt gehen müssen.

Gewiß wird sich der eigenümliche Stil einer Epoche auch in der Titelgebung nicht verleugnen können, das zeigen obige der Antike entnommenen Zeitschriftentitel der Klassikerperiode; und ihre direkte Nachahmung wäre ebenso geschmacklos wie die Rückkehr zu dem sehr charakteristischen, doch etwas wunderlichen Titelstil des ausgehenden sechzehnten und des siebzehnten Jahrhunderts —: aber ebenso gewiß ist auf der andern Seite, daß sich auch innerhalb der Grenzen moderner Redeweise Titel bilden lassen, die an Kürze und origineller Differenzierung mit den besten der deutschen Literatur wetteifern können. Man vergleiche beispielsweise: »Universum«, »Der Türmer«, »Hochland«.

Mit der Erfüllung der besprochenen Anforderungen an einen gut geformten Buchtitel, möchte man glauben, sei alles erschöpft, was überhaupt in dieser Richtung verlangt werden könne. Dem ist leider nicht so. Wir müssen noch ein viertes Ansuchen an die Titelgeber stellen. Dasselbe ist freilich nicht grundsätzlicher Natur und würde gegenstandslos sein, wenn hier erst einmal die überall als dringende Notwendigkeit empfundene einheitliche Norm*) geschaffen wäre. Die Forderung lautet: Gefügigkeit des Titels für die landläufige alphabetische Verzeichnung. Oder wer von den Lesern hätte nicht schon mit Mißbehagen ein dem Titel nach bekanntes Buch an so und soviel Stellen des Alphabets gesucht, sei es in Buchhändlerverzeichnissen und Bibliothekskatalogen oder in Literaturnachweisen und Bücherregistern? Eine anonym erscheinende Schrift, die z. B. den Titel hat »Aus dem Leben der Großherzogin-Mutter Marie von Mecklenburg-Strelitz«, ordnet heutzutage

der erste Verzeichner:	¹ Aus dem ² Leben . . .
„ zweite „	¹ Leben ² Großherzogin-Mutter,
„ dritte „	¹ Marie ² Mecklenburg-Strelitz usw.

oder »Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte«.

*) Die ausgezeichneten »Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken«, Berlin 1899, haben den Anfang gemacht, wenigstens eine bedeutende Zahl von Bibliothekskatalogen einheitlich zu normieren.